



Inhalt:

- 141 Übungen der Bundeswehr
142 Kreisausschusssitzung am 03.09.2019
143 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ostenvorstadt“ hier: Bekanntmachung der Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Bekanntmachungen des Landratsamtes

141 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 03.09.2019 im Raum Pförring eine Übung mit Gewässererkundung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

142 Kreisausschusssitzung am 03.09.2019

Am **Dienstag, den 03.09.2019** findet um **11:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal** des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die FF Kösching und FF Hofstetten
2. Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse für Außenrenovierungen von Kirchen
3. Personalbedarf in der Pflege
4. Bestellung des Kreiswahlleiters und der Stellvertretung für die Landkreiswahlen am 15. März 2020
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 143 **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ostenvorstadt“ hier: Bekanntmachung der Aufhebung des gefassten Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ostenvorstadt“ für den Bereich nördlich der Ostenstraße zwischen Kapuzinergasse, Gottesackergerasse und der damals noch bestehenden Gärtnerei Engert (Westgrenze) für Wohnbebauung und universitäre Nutzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 19.01.2001 bekannt gemacht.

Noch unkonkrete Vorstellungen zum künftigen Flächenbedarf der Katholische Universität Eichstätt auf dem Sondergebiet (SO Universität) „Waisenhausgelände“ konnten mit dem Bebauungsplanvorentwurf Nr. 52 nicht in Einklang gebracht werden. Das SO „Waisenhausgelände“ wurde in der Folge mit Beschluss vom 31.01.2002 aus dem beschlossenen Bebauungsplanumgriff wieder herausgenommen. Die Verringerung des Geltungsbereichs, reduziert allein auf den Bereich der beabsichtigten Wohnnutzung und die Tatsache, dass die Realisierung der gesamten Wohnbebauung nunmehr in der Hand eines Eigentümers/Investors lag, führte zu einer neuen Beurteilung der weiteren bauplanungsrechtlichen Erfordernisse.

In der Stadtratssitzung vom 27.06.2002 wurde beschlossen auf die Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ostenvorstadt“ zu verzichten. Die Beurteilung der geplanten Bauvorhaben erfolgte auf der Basis des § 34 BauGB unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorab durchgeführten städtebaulichen Planungswettbewerbs und des daraus entwickelten Bebauungsplanvorentwurfs. Die Wohnanlage „Glasgarten“ wurde vollständig realisiert.

Der Stadtrat hat deshalb in der Sitzung vom 18.07.2019 die **Aufhebung** des gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 52 „Ostenvorstadt“ **beschlossen**.

Der ursprünglich beabsichtigte und auch bekannt gemachte Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan rot umrandet gekennzeichnet. Er umfasst nach der Bebauung und Neuvermessung der Grundstücksflächen aktuell die folgenden Grundstücke der Gemarkung Eichstätt: Flur-Nummern: 725, 725/2, 725/4, 725/5, 725/7, 725/8, 725/9, 725/10, 725/11, 722, 723/2, 723/3, 720, 720/3, 720/5, 718, 718/1, 717, 767, 767/1, 767/2 und 767/3

Das Bauleitplanverfahren wurde über den ersten, einleitenden Schritt des bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses als Formulierung des Planungswillens der Stadt Eichstätt nicht weiter fortgesetzt. Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 52 ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Beschlussfassung vom 18.07.2019 ausreichend.

Der Aufhebungsbeschluss vom 18.07.2019 wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ostenvorstadt“ rechtskräftig.

Eichstätt, den 08.08.2019

Dr. Claudia Grund, Zweite Bürgermeisterin